Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, 11.03.2019, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stelly. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann Vertreter für Herrn Björn Niemeyer

Herr Thomas Iseke Herr Heinz-Günter Jaster Herr Dr. Godehard Kass

Herr Klaus Kosellek Vertreter für Herrn Raimar Riedemann

Herr Heinz-Jürgen Richter Frau Christina Schlicker

Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm Herr Dirk Herrmann Herr Lothar Reinhardt Herr Ingo Stöver

<u>Gäste</u>

Herr Michael Hutze Hannoversche Volksbank Projektentwicklungs GmbH,

HVP (bis TOP 7)

Herr Sven Kanngießer Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a.

Rbge. mbH, GEG (bis TOP 7)

Verwaltungsangehörige/r

Frau Meike Kull Fachdienstleitung Stadtplanung Herr Pawel Lizon Fachdienst Stadtplanung

Frau Iris Mohrhoff Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen Sieben Personen

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 18:47 Uhr

Tagesordnung: Vorlagen Nr. 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Stadtent-2. wicklungsausschusses und des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 29.01.2019 3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.02.2019 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes 5. Berichte und Bekanntgaben Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Rah-6. 2019/015 men der Entwicklung eines Wohngebietes im Stadtteil Mandelsloh - Grundsatzentscheidung 7. 1. Änderung RROP 2016 zur Anpassung an das LROP 2017; Beteiligungsverfahren mit 2019/008 Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. 8. Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Bordenau auf Änderung des Bebauungsplans 2017/314 Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Grundsatzbeschluss 9. Bebauungsplan Nr. 110 "Am Kuhlager – Kleiner Tösel", 9. beschleunigte Änderung, 2019/032 Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss 10. Bebauungsplan Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", 2. Änderung und Erweiterung, Stadt 2019/026 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss 11. Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil 2019/009 Mardorf

Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

- Aufstellungsbeschluss

12.

2019/013

13.	Bebauungsplan Nr. 373 "Im Dahle – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2019/036
14.	Bebauungsplan Nr. 710 B "Alte Heerstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf - Auslegungsbeschluss	2019/001
15.	Bebauungsplan Nr. 906 "Heinrich-Brandes Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss	2019/024
16.	Bebauungsplan Nr. 909 "Am Moor", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2019/017
17.	Einziehung einer Teilfläche der "Schlesierstraße" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)	2018/334
18.	Einziehung einer Teilfläche der "Lutter Straße" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Lutter nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)	2019/012
19.	Anfragen	
19.1.	Windkraftanlagen, OVG-Urteil (Unwirksamkeit des Raumordnungsprogramms für die Region Hannover)	
19.2.	Auflistung der Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms in den Bebauungsplänen	
19.3.	Sachstand Breitbandversorgung	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Plein bittet darum, dass der Tagesordnungspunkt 6 nicht beraten wird. Diese Thematik soll mit einer Ergänzungsvorlage in den Ortsrat zurückverwiesen werden. Gleichwohl sollte den anwesenden Herren Hutze und Kanngießer Gelegenheit gegeben werden, die Planungen vorzustellen.

2. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 29.01.2019

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die gemeinsame Sitzung vom 29.01.2019 wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.02.2019

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.02.2019 wird genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

5. Berichte und Bekanntgaben

- Frau Plein gibt bekannt, dass das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung derzeit die Zulässigkeit von Bike-Flash-Anlagen prüft. Bis durch das Ministerium eine rechtssichere Grundlage zur Aufstellung entsprechender Anlagen geschaffen worden ist, wird die Stadt Neustadt a. Rbge. keinen Bike-Flash in Betrieb nehmen.
- Zur Zurücksetzung der Haltelinie für PKW an der Kreuzung Wunstorfer Straße/Herzog-Erich-Allee erklärt Frau Plein, dass laut NLStBV diese Maßnahme wenig zielführend ist. Inzwischen haben Fahrradfahrer an der Einmündung zur Herzog-Erich-Alle eine um 2 Sekunden vorgeschaltete Grünphase.
- 3. Zu der Ampelschaltung an der Kreuzung Nienburger Straße/Im Wiebusche führt Frau Plein aus, dass diese grundsätzlich bedarfsgerecht schalten sollte. Nach Auskunft des NLStBV lösen von der B 442 in die Nordstraße abbiegende Fahrzeuge fälschlicherweise die dortige Grünanforderung aus, wenn sie im Abbiegevorgang "abkürzen". Es wird aber trotzdem geprüft, ob die Ampel tatsächlich bedarfsgerecht schaltet.

6. Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Entwicklung eines Wohngebietes im Stadtteil Mandelsloh – Grundsatzentscheidung

2019/015

Herr Hutze und Herr Kanngießer stellen ihre Planungen vor und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder. Dabei machen sie auf die Frage von Herrn Dr. Kass deutlich, dass derzeit noch kein detailliertes Energiekonzept vorliegt, da sie erst die Entscheidung der Politik abwarten wollen. Des Weiteren stellen sie klar, dass eine zeitgleiche Entwicklung beider Gebiete nicht geplant ist.

Der Ortsbürgermeister, Herr Hahn, bewertet die von Herrn Dr. Kass angesprochene Situation im Schul- und Kita- bzw. Hortbereich optimistisch.

7. 1. Änderung RROP 2016 zur Anpassung an das LROP 2017; Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

2019/008

- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Eingangs bittet Frau Plein darum, diese Vorlage zu beschließen, die dann unter Berücksichtigung der Ergänzungen der Ortsräte dem Verwaltungsausschuss zum Beschluss vorgelegt werden soll.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die als Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2019/008 beigefügte Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Bordenau auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Grundsatzbeschluss

2017/314

Dem Antrag der SPD- als auch der CDU-Fraktion auf Rückverweisung in die Fraktionen wird einstimmig entsprochen.

9. Bebauungsplan Nr. 110 "Am Kuhlager – Kleiner Tösel", 9. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

2019/032

- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Eingehend auf die Fragen aus dem Ortsrat erläutert Frau Plein, dass der Verkauf des gesamten Grundstücks nicht im Bauleitverfahren, sondern erst im späteren Verhandlungsverfahren zu klären ist. Außerdem könnten auf Wunsch Birken mit in der Pflanzliste aufgenommen werden.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden:

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 110 "Am Kuhlager – Kleiner Tösel", 9. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (Anlage 1 und 2 zur Vorlage Nr. 2019/032). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung

des Planes gemäß Anlage 1.

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehangen wird. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind die Erschließung und Umnutzung einer ehemaligen Gaststätte zu Wohnzwecken sowie die Entwicklung von neuem Wohnbauland im Sinne einer städtebaulichen Nachverdichtung.
- 3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 110 "Am Kuhlager Kleiner Tösel", 9. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

10. Bebauungsplan Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", 2. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf

2019/026

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- 1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 221, "Gewerbegebiet Mardorf", 2. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/026 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", 2. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/026). Die Begründung mit Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung haben in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/026 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

11. Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf

2019/009

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Herr Dr. Kass macht auf einen Rechenfehler des Planungsbüros bei der Emissionsbilanz aufmerksam. Frau Plein versichert ihm, dass dies berichtigt wird und dass eine fach- und sachgerechte Beurteilung der Klimaschutzproblematik erfolgt.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- 1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2019/009) aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2019/009).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung von Wohnbauflächen in maßvollem Umfang in einem von Siedlungsflächen umgebenden Bereich und die Vermeidung der Zersiedelung von außerhalb des Siedlungszusammenhangs gelegenen Flächen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß \S 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

12. Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf

2019/013

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- Der Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/013). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/013).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Entwicklung von allgemeinen Wohngebieten zur Deckung des Wohnbedarfs auf ehemals landwirtschaftlich bzw. als Grünland genutzten Flächen, die bereits von 3 Seiten vom Siedlungsbereich der Ortschaft Mardorf umgeben sind.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

13. Bebauungsplan Nr. 373 "Im Dahle – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

2019/036

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Frau Plein nimmt den Hinweis von Herrn Dr. Kass, dass der Text nicht dem BauGB entspricht, zur Prüfung auf.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

- 1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 373 "Im Dahle 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/036 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/036 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 373 "Im Dahle 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/036). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/036 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

14. Bebauungsplan Nr. 710 B "Alte Heerstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf

2019/001

- Auslegungsbeschluss

Nach einer kurzen Einführung von Frau Plein, erläutert Frau Kull Herrn Dr. Kass, dass bauliche Anlagen zum Klimaschutz in städtebaulichen Verträgen und nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

- Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 710 B "Alte Heerstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 2. Die vom Rat beschlossene Selbstbindung zur Schaffung von öffentlich gefördertem bzw. bezahlbarem Wohnraum wird berücksichtigt, indem ein Mehrfamilienhaus mit ca. 8 Wohneinheiten im geförderten Wohnungsneubau entstehen soll.

15. Bebauungsplan Nr. 906 "Heinrich-Brandes Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen

2019/024

- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Nachdem Frau Kull bestätigt hat, dass der Schulgarten brach liegt und nicht genutzt wird, fasst der der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- Der Bebauungsplan Nr. 906 "Heinrich-Brandes-Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2019/024). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes gemäß Anlage 1.
- 2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehangen wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die planungsrechtliche Änderung einer nicht mehr erforderlichen öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Schulgarten" in ein Allgemeines Wohngebiet.

3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 906 "Heinrich-Brandes-Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

16. Bebauungsplan Nr. 909 "Am Moor", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen

2019/017

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 909 "Am Moor", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/017 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/017 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 909 "Am Moor", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a.

Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/017). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/017 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

17. Einziehung einer Teilfläche der "Schlesierstraße" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)

2018/334

Herr Richter regt an, dass die Betroffenen von der Verwaltung über die Einziehung schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Frau Plein wird die Anregung dieser Serviceleistung weiterleiten.

Anschließend fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung der Flurstückes 2/229 und 2/233, Flur 1 der Straßenfläche Schlesierstraße, Stadtteil Poggenhagen, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

18. Einziehung einer Teilfläche der "Lutter Straße" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Lutter nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)

2019/012

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung des Flurstückes 160/17, Flur 3 der Straßenfläche Lutter Straße, Stadtteil Lutter gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

19. Anfragen

19.1. Windkraftanlagen, OVG-Urteil (Unwirksamkeit des Raumordnungsprogramms Region Hannover)

Frau Plein und Frau Kull erklären Herrn Richter zu seiner Frage nach den Auswirkungen des Urteils, dass die Zulässigkeit von Windkraftanlagen jetzt nach den existierenden Flächennutzungsplänen geprüft wird. Hinsichtlich evtl. Konsequenzen wird Frau Plein in der nächsten Ratssitzung berichten.

19.2. Auflistung der Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms in den Bebauungsplänen

Frau Plein erklärt Herrn Dr. Kass, dass die von ihm gewünschte arbeits- und zeitintensive Recherche von der Verwaltung momentan nicht geleistet werden kann. Gleichwohl werde

man sich bemühen, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Frau Kull ergänzt, dass die Ziele grundsätzlich in den Plänen für die Neubaugebiete Auenland, Auengärten und Westlich Heidland berücksichtigt wurden.

19.3. Sachstand Breitbandversorgung

Frau Plein kündigt auf die Nachfrage von Herrn Dr. Baulain einen Sachstandbericht und sofern möglich, eine Übersicht für das gesamte Stadtgebiet für die Sitzung des Umweltund Stadtentwicklungsausschusses im April an.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:46 Uhr.

Ausschussvorsitzender Bürgermeister Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 14.03.2019